

# Aqua-Vision-Holiday-Schwimmschule GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
Stand 01.01.2019



## Kursanmeldung

01. Ihre Anmeldung erfolgt über unsere Website. [www.aqua-holiday.ch](http://www.aqua-holiday.ch)
02. Ihre Anmeldung ist verbindlich.
03. Die Kurszeiten sind Zwischen den angegeben Zeiten und können sich +/- 1 Std. verschieben.
04. Die definitive Kursbestätigung mit den Schwimmzeiten und Rechnung erfolgt zurzeit noch per Post **ca. 3-4 Tage vor Kursbeginn.**
05. Der Kursplatz lautet auf das angemeldete Kind und ist nicht übertragbar.
06. Die Kursplätze werden in Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
07. Die Ferienkurse dauern 6 Tage jeweils Kinderschwimmen à 30- 40 Minuten  
Wassergewöhnung ab 3 Jahren à 30 Minuten
08. Bei Ferienkursen Frühling /Sommer/ Herbstferien ist immer eine Neuanmeldung über unsere Website nötig.

## Korrespondenz

09. Absenzen bitte per SMS direkt der Schwimmlehrperson melden. Die entsprechende Nummer ist auf der Rechnung zu entnehmen.
10. Für organisatorische und administrative Fragen wenden Sie sich bitte nur an unser Büro via [info@aqua-holiday.ch](mailto:info@aqua-holiday.ch) oder +41 41 980 41 73

## Zahlungsbedingungen und Kosten

11. Sie erhalten ca. 3-4 Tage vor Kursbeginn die Rechnung mit den Daten und Zeiten per Post.
12. Die Kurskosten sind bei Erhalt der Rechnung vor Kursbeginn zu begleichen.
13. Eine Barzahlung im Kurs ist nicht möglich.
14. Es werden keine Kursgelder zurückerstattet.
15. Für Kursabmeldungen:  
bis 15 Tage vor Kursbeginn werden mit Fr. 20.- Administrationskosten verrechnet;  
bis 14 Tage vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühren.  
Spätere oder keine Abmeldung: 100% der Kursgebühren.
16. Es kann eine Ersatzperson für den gebuchten Kurs gestellt werden im gleichen Niveau.
17. Für das Ersetzen von verloren gegangenen Kursbestätigungen/Rechnungen müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von 20 Fr. verrechnen. Bitte bewahren Sie diese bis Kursende auf. Wenn Sie die Rechnung an Ihre Krankenkasse schicken, machen Sie ein Kopie davon.
18. Mahnspesen nach Ablauf der Zahlungsfrist CHF. 20.-
19. Wir behalten uns vor, die Kursgebühren bei Erhöhung der Infrastruktur und Betriebskosten den Gegebenheiten anzupassen.

## Absenzen

20. Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und berechtigen zu keinem Preisabzug.
21. Krankheit und Unfall vor oder während dem Kurs  
Fragen Sie Ihre Versicherung ob das in Ihrer Versicherung gedeckt ist.  
Sie haben aber auch die Möglichkeit, über die „allianz-assistance“ eine günstige Kursversicherung abzuschliessen falls Sie Krank werden oder einen Unfall haben.

## Durchführung

22. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt. Ebenso können Kurse infolge Ausfall der Schwimmlehrperson oder Ausfall des Bades abgesagt werden.
23. Bei Krankheit oder Abwesenheit der Schwimmlehrperson kann diese ohne Vorankündigung von einer anderen Schwimmlehrperson vertreten werden.
24. Bei Gewitter oder Sturm (Badverantwortliche entscheidet) findet die Schwimmlektion nicht statt, bzw. kann abgebrochen werden.  
Bei tiefen Wassertemperaturen (unter 19 Grad) oder Luft-Temperaturen (Unter 10 Grad) werden alle Kurse auf 30 Minuten reduziert oder abgebrochen.  
Das Schlechtwetter-Risiko ist im Kursgeld einberechnet und berechtigt zu keinem Preisabzug.

## Kurs und Baderegeln

25. Den Anweisungen der Kursleitung sind strikte Folge zu leisten.
26. Es gelten die jeweiligen Vorgaben der Frei und Hallenbäder und müssen strikte eingehalten werden.
27. Essen und Trinken im Garderoben- und Badbereich ist strikte untersagt.

## Neopren Pflicht

28. Wassergewöhnung bis und mit Abzeichen Frosch (3) sind Neopren im Freibad Obligatorisch. Sie können diesen bei der Anmeldung direkt mitbestellen (Miete pro Woche Fr.10.-)

## Versicherung

29. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Ohne einen Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie und Ihr Kind gesund sind.
30. Die Eltern sind für Ihr Kind vollumfänglich verantwortlich.
31. Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder die Aqua-Holiday Schwimmschule gmbh, noch der Schwimmbad- oder Freibad Vermieter oder Schwimmlehrperson haftbar gemacht werden.

## Fotografieren und Filmen

32. Zum Schutz Ihres Kindes und zur Wahrung seiner Rechte (BV Art.13 Abs. 2 / ZGB Art. 28 Abs.1) ist es verboten, in den Garderoben und im Badbereich zu fotografieren und/oder Film- oder Tonaufnahmen zu erstellen. Dies gilt sowohl vor als auch während und nach den Lektionen.

## Sicherheit im Kinderschwimmen

33. Die Eltern tragen unmittelbar vor und nach der Kurslektion die volle Verantwortung für Ihre Kinder. Die Eltern übergeben die Kinder beim Übergabeort persönlich und holen Sie auch dort pünktlich wieder ab.
34. Die Schwimmlehrperson ist während der Kurszeit für das angemeldete Kind verantwortlich.
35. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung endet nach der Verabschiedung der Kinderschwimmgruppe.

### 36. Gerichtstand

37. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtstand ist das für den Sitz der aqua-Holiday Schwimmschule GmbH zuständige Zivilgericht.
38. Programm und Preisänderungen vorbehalten. / 01.01.2019

